

WIDRIGE EINSATZBEDINGUNGEN - ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

Einsatzart					Wartungsbereich	Arbeit	Intervall
V	W	X	.	Z	Motoröl und Filter	R	Alle 5.000 km oder 3 Monate
.	W	.	Y	.	Luftfiltereinsatz - alle Modelle	S	Alle 5.000 km oder 3 Monate
.	W	.	Y	.	Kraftstofffilter - Dieselmotor	R	Alle 10.000 km oder 6 Monate
.	W	.	Y	.	Kraftstoffschlamm ablassen - Dieselmotor	S	Alle 10.000 km oder 6 Monate
.	.	X	.	.	Kühlerschläuche und -anschlüsse - alle Modelle	I	Alle 10.000 km oder 6 Monate
.	W	X	Y	Z	Nockenwellenantriebsriemen	R	Alle 60.000 km oder 36 Monate
.	W	X	Y	.	Hilfsantriebsriemen - alle Modelle	I	Alle 10.000 km oder 6 Monate
.	W	X	Y	Z	Radlagerfett - alle Modelle	S	Alle 40.000 km oder 24 Monate
.	W	X	Y	Z	Getriebeöl - alle Modelle	R	Alle 20.000 km oder 12 Monate
.	W	.	Y	Z	Bremsen vorn und hinten - alle Modelle	I	Alle 5.000 km oder 3 Monate
.	W	.	Y	.	Bauteile der Federung und Lenkung	I	Alle 10.000 km oder 6 Monate
.	W	X	Y	.	Schmierstellen an der Gelenkwelle	S	Alle 10.000 km oder 6 Monate

Einsatzbedingungscode

V = Häufige Kurzstreckenfahrten (bis 8 km) oder stockender Verkehr oder lange Wartezeiten im Leerlauf

W = Staub oder Sand

X = Extreme Hitze

Y = Holper- und/oder Schlammstrecken und/oder Wasserfahrt

Z = Anhängerbetrieb oder Gebirgsfahrt

Arbeitscodes

I = Inspektion

R = Austausch

S = Service

WARNUNG:

Einachsrollenprüfstände sind nicht zulässig. Bei Zweiachsrollenprüfständen darf eine Geschwindigkeit von 5 km/h nicht überschritten werden.

WICHTIG

Ölwechsel bei Dieselmotoren

Bei Verwendung von Kraftstoff mit einem hohen Schwefelgehalt (über 1%) muß das Öl unbedingt spätestens nach 10.000 km gewechselt werden.

EMPFEHLUNGEN: Alle 80.000 km oder 4 Jahre, je nachdem, was früher eintritt, sind alle Bremsflüssigkeitsdichtungen an den Sätteln, die Bremsschläuche und der Filter des Bremskraftverstärkers zu erneuern.

Alle Einzelheiten über die in diesem Wartungsplan angegebenen Arbeiten sind der Reparaturanleitung zu entnehmen.

ERKLÄRUNGEN

SCHMIERSERVICE (A) = Der Schmiersevice fällt bei allen TDi-Modellen nach 6 Monaten/10.000 km, 18 Monaten/30.000 km, 30 Monaten/50.000 km, 42 Monaten/70.000 km usw. an.

HAUPTINSPEKTION = Die Hauptinspektion gilt für alle Fahrzeuge. Sie ist alle 12 Monate oder 20.000 km fällig (je nachdem, was zuerst eintritt).

Hauptinspektion (B) nach 12 Monaten/20.000 km, 36 Monaten/60.000 km, 60 Monaten/100.000 km, 84 Monaten/140.000 km usw.

Hauptinspektion (C) nach 24 Monaten/40.000 km, 48 Monaten/80.000 km, 72 Monaten/140.000 km, 96 Monaten/160.000 km usw. Nicht alle Arbeiten sind bei jeder Hauptinspektion fällig - ggf. sind entsprechende Verweise vorgesehen, wie etwa 100k (zeigt an, daß diese Arbeit nur nach 60 Monaten/100.000 km anfällt).

NOTE: Die Inspektion muß in den angegebenen Strecken- oder Zeitintervallen durchgeführt werden, **je nachdem, was zuerst eintritt.**